Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57.

Düsseldorf, Donnerstag, den 17. July 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 197. Verwaltung des Schulvermögens.

Wir haben uns überzeugt, daß die Verwaltung des Schul-Vermögens nicht überall gut geordnet ist.

Da nun die Verluste, welche hieraus entstehen, auf die bürgerliche Gemeine übergehen; weil diese in Ermangelung anderer Mittel die Bedürfnisse der Schulen decken muß; so machen wir die Bürgermeister auf ihre Pflicht über die Verwaltung des Schul-Vermögens gute Aufsicht zu führen, aufmerksam, und verordnen näher Nachstehendes:

1) Im Laufe dieses Monates wird jeder Bürgermeister von dem Vermögen der Elementar-Schulen seines Bereichs Kenntniß nehmen.
2) Er wird besonders darauf sehen, ob Kapitalien und Renten gehörig geführt sind.
3) Die Mängel in der Verwaltung wird er abzustellen sich angelegen seyn lassen, und wenn es nöthig ist, die Einwirkung der Landräthlichen Behörde unverzüglich nachsuchen.
4) Im nächsten Monate wird jeder Bürgermeister seinen Bericht über die Vollführung dieses Auftrages an die Landräthliche Behörde erstatten.
5) Die Landräthe aber werden vor Ende September d. J. über diese Angelegenheit an uns berichten.

Düsseldorf, den 28. Juni 1823.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 198.

Nachweise

der Consumtibilien Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf; pro Juni 1823.

Nr. dieses.	Namen der Hauptorte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Buchweitzen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rtl	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf
1	Düsseldorf	2	7	8	2	7	1	1	21	11	1	4	2	—	18	5	3	—	—	3	20	—	2	16	11	1	4	8
2	Elberfeld	2	11	—	2	6	2	1	21	3	1	17	2	—	18	—	3	—	—	3	16	—	2	7	—	1	7	6
3	Essen	2	8	3	2	7	11	1	17	4	1	10	4	—	10	4	—	—	—	—	—	—	2	18	2	1	7	8
4	Solingen	2	7	11	2	3	7	1	16	3	1	12	7	—	13	8	1	10	—	1	18	—	2	10	—	1	5	5
5	Crefeld	2	3	4	2	5	9	1	21	1	1	15	4	—	27	—	3	22	6	4	1	8	2	4	10	1	4	1
6	Neuß	1	29	8	1	25	10	1	19	—	1	8	6	—	19	3	3	—	2	3	17	4	1	23	10	1	4	8
7	Dinslacken	2	4	—	2	3	9	1	16	3	1	13	—	—	15	5	2	15	—	—	—	—	2	9	—	1	10	—
8	Emmerich	2	3	6	2	8	8	1	20	2	1	18	6	—	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	9
9	Rees	1	26	3	1	24	—	1	13	3	1	13	3	—	11	6	—	—	—	3	11	3	—	—	—	1	2	6
10	Wesel	2	1	8	2	1	3	1	18	4	1	10	11	—	16	—	3	29	—	4	13	—	2	1	7	1	4	6
11	Cleve	2	2	8	2	—	5	1	17	3	1	13	7	—	13	6	4	6	11	5	6	—	—	—	—	1	3	1
12	Geldern	2	1	10	1	29	11	1	16	—	1	—	2	—	16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	11
13	Goch	2	5	—	2	—	1	1	15	4	1	10	2	—	13	11	—	—	—	3	28	6	—	—	—	—	28	11
14	Kempen	1	27	4	1	27	6	1	20	9	1	12	3	—	20	2	—	—	—	—	—	—	2	—	11	—	28	9
15	Rheinberg	1	28	11	2	2	1	1	17	—	1	12	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	Durchschnittspreise	2	3	3	2	2	2	1	18	1	1	11	6	—	16	1	3	2	11	3	21	4	2	6	11	1	3	8

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf; pro Juni 1825.

Nr. dieses.	Namen der Hauptorte.	Heu, pr. Berl. Centner à 110 ℔.			Stroh, pr. Schock zu 1200 ℔.			Brannt-wein pr. Berl. Quart		Bier pr. Berl. Quart		Rind-Fleisch, pr. Berl. ℔.		Kalb-Fleisch, pr. Berl. ℔.		Hammel-Fleisch, pr. Berl. ℔.		Schweine-Fleisch, pr. Berl. ℔.		Butter pr Berl. ℔.		Eyer, pr. ½ Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	gr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	—	4	9	20	9	6	11	1	11	3	1	3	5	2	8	2	8	5	9	—	—
2	Elberfeld	1	2	2	11	3	4	6	8	1	8	2	6	1	11	2	3	3	10	4	11	5	5
3	Essen	—	24	5	6	28	10	9	11	1	3	2	—	1	4	2	2	2	7	5	11	—	—
4	Solingen	1	1	3	9	20	3	6	8	1	10	2	3	1	9	3	9	1	9	4	11	—	—
5	Crefeld	—	29	9	7	21	—	6	1	1	11	2	1	1	6	1	6	2	3	5	2	4	2
6	Neuß	1	3	—	7	11	8	5	5	1	11	2	4	1	6	2	4	2	8	4	3	—	—
7	Dinslacken	—	25	—	5	—	—	6	—	1	6	2	—	1	2	2	—	3	—	5	—	5	—
8	Emmerich	—	25	6	9	2	1	6	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	8	4	2	4	—
9	Rees	—	17	8	5	8	3	5	—	1	5	2	—	1	8	1	8	—	—	3	4	4	2
10	Wesel	—	26	5	7	6	—	7	—	1	3	2	5	2	—	2	3	2	10	5	—	5	—
11	Cleve	—	26	5	5	13	5	8	—	1	9	2	6	2	6	2	8	4	4	3	8	5	4
12	Geldern	—	23	—	4	18	2	5	3	1	2	2	—	1	2	1	10	2	9	4	6	5	—
13	Goch	—	25	5	5	16	—	5	—	1	2	1	11	1	7	1	11	2	9	3	5	4	7
14	Kempen	—	25	3	6	27	8	4	8	1	10	1	11	1	7	—	—	2	6	4	5	4	9
15	Rheinberg	—	26	—	6	—	—	6	—	1	4	2	—	1	6	1	8	2	6	5	—	5	—
16	Durchschnittspreise	—	26	9	7	5	2	6	4	1	7	2	3	1	10	2	3	2	10	4	8	4	9

Nr. 199. Steckbrief gegen Max Balland. I. 12231.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ersucht, auf den nachstehend bezeichneten von dem 39sten Königl. Infanterie-Regimente (7ten Reserve) zu Luxemburg desertirten Max Balland vigiliren, und denselben im Betretungsfalle dem Kommandeur des benannten Regiments zuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1823.

Signalement.

Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Geburtsort Düsseldorf; Profession Sattler; Haare schwarz; Stirn oval; Augenbraunen schwarz; Nase kurz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht lang; Gesichtsfarbe blaß; Bart keinen; Körperbau schlank. — Besondere Zeichen: Keine.

Derselbe war bekleidet mit:

1 Montirung, mit goldenen Schwalbennestern versehen; 1 Paar grauen Tuchhosen; 1 blauen ditto Mütze.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden

Bestimmung über Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Obductionen.

Ueber die Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Obductionen in den Fällen, wo der Leichnam schon in Fäulniß übergegangen, und wo der Tod in längerer oder kürzerer Zeit nach der, dem Verstorbenen zugefügten Verletzung eingetreten ist, sind Zweifel entstanden, weshalb nöthig erachtet worden ist, darüber das Gutachten des Königlichen Medizinal-Collegiums der Provinz Westphalen einzuholen.

Da dasselbe dahin ausgefallen ist:

1) daß die Fäulniß und kein einziger Grad derselben, vor der genauen Untersuchung und Zergliederung des Körpers, jemals einen hinlänglichen Grund zur Ablehnung der Obduction, von Seiten des Physikus abgeben kann; auch

2) in Fällen, wo es gedenkbar ist, daß Verletzung und Tod, wie Ursache und Wirkung zusammenhängen, nie die Zeit, welche zwischen beiden vergangen, auf die anzustellende Obduction, den geringsten Einfluß haben kann:

so werden die Königlichen Gerichte hierdurch angewiesen, sich hiernach gehörig zu achten.

Hamm, den 17. Juni 1823.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Anstellung.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Theodor Wenniges ist von dem Herrn Fürsten und Landgrafen Georg Carl zu Hessen, zum Justiz Commissa-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rius und Notarius bei dem fürstlichen Gericht der Herrschaft Broich, mittelst Bestallungs-Urkunde vom 14. März d. J., und vermöge der ihm von dem Königlichen Justiz-Ministerio unterm 5. Mai curr. ertheilten Bestallung, zugleich zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Duisburg, und zum Notarius im Bezirk des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts ernannt worden.

Hamm, den 20. Juni 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Aufnahme von Zeugen-Aussagen in Criminal-Fällen.

Durch den Art. 341. der Strafgerichts-Ordnung sind die schriftlichen Erklärungen der Zeugen von der in Ansehung der übrigen Criminal-Verhandlungen gesetzlich gestatteten Mittheilung, zur Einsicht der Geschwornen, ausgeschlossen.

Es ist deshalb nöthig, daß die Herren Friedensrichter, Bürgermeister und Hülfsbeamte der gerichtlichen Polizey, und die Erstern auch dann, wenn sie aus Auftrag der Herren Instruktions-Richter handeln, über die von ihnen aufzunehmenden Zeugen-Aussagen und Erklärungen immer ein besonderes Protokoll, und auf besonderen Bogen, getrennt von den Protokollen über die Feststellung des Thatbestandes, Ortsbesichtigungen, Hausdurchsuchungen, und den Verhören der Beschuldigten, fertigen; welches ich den gedachten Beamten aus höherem Auftrage in Erinnerung bringe.

Düsseldorf, den 30. Juni 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Bedingung des Vorschlags bei Besetzung der Friedensgerichtsschreiberstellen.

Demnach des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, mittelst Rescripts vom 30. May c. verfügt haben, daß künftig Niemand zu einer Friedensgerichtsschreiberstelle in Vorschlag gebracht werden soll, welcher nicht eine geraume Zeit, und mindestens anderthalb Jahre, in dem Parquet der Ober-Prokuratur, oder in der Gerichtsschreiberey am Landgerichte unentgeldlich Dienste und Aushülfe geleistet hat, so bringe ich diese Bestimmung, zufolge mir gewordener höherer Weisung, hiermit zur öffentlichen Kunde; mit der zusätzlichen Bemerkung, daß diese Frist auch den Bewerbern um ein Gerichtsvollzieher-Amt, auf die ihnen vorgeschriebene Uebungszeit in Anrechnung kommt.

Düsseldorf, den 4. July 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angeschwemmter Leichnam.

Am 22. Juny d J. ist vor Wesel im neuen Rhein, ein unbekannter männlicher bekleideter Leichnam aufgefischt, der in Folge gerichtlicher Besichtigung dahin signalisirt wird: Größe 5 Fuß 4 Zoll ungefähr, Haare bräunlich, Stirn hoch gewölbt, Augenbraunen blond, Nase stumpf, Mund groß, ohne Bart, Alter anscheinend jugendlich und etwa 20 Jahr.

Seine Bekleidung war eine blau tuchene Weste mit einer Reihe gelb metallener Knöpfe und grau leinenem Futter, ein roth blau und weiß karrirtes kattunenes Halstuch ohne Zeichen, neues flächsenes Hemd, gezeichnet †MTS†, eine lange leinene Hose, hellblauer Hosenträger von Tuchleiste mit eisernen Schnallen, ein Paar Halbstiefel; sodann hat sich in der Westentasche vorgefunden ein kleiner gewebter Geldbeutel von gelber röthlicher und grauer Farbe, worin 6 Kupfermünzen, nemlich 2 viertel Stüber, 2 Kreuzer, und zwei worauf die Präge verwischt war.

Die Leiche war frei von äußerer Verletzung, und von starkem Verwesungsgeruch.

Es wird solches dem betheiligten Publikum zur Nachricht bekannt gemacht.

Wesel, den 28. Juny 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wocke.

Verdingung der Lieferung Niederländischen Salzes

Die Lieferung alles niederländischen Salzes, welches für die Königlichen Factoreien zu Aachen und Malmedy in dem einjährigen Zeitraum vom 1. August 1823. bis Ende July 1824 erforderlich ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und es ist hierzu der Weg der Soumissionen gewählt worden.

Diese müssen auf dem Couverte mit der Bezeichnung „Soumission" versehen, bis zum 31. July d. J. Abends 7 Uhr bey unterzeichneter Stelle portofrei eingereicht werden, indem sie am 1. August Vormittags 10 Uhr, in der Sitzung sämmtlich zugleich eröffnet werden sollen.

Die vollständigen Vorbedingungen zur Uebernahme dieser Lieferung sind in den Königlichen Salzfactoreien zu Aachen und Wesel, so wie bey der unterzeichneten Stelle selbst, niedergelegt, wo selbige vorher von Jedermann eingesehen werden können.

Köln, den 30. Juny 1823.

Königlich Preußisches Salz-Comptoir für die Westphälisch-Rheinischen Provinzen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Von der zu Fischlacken bei Werden belegenen Kohlenzeche Pörtingsstepen, sind in dem Zeitraum vom 21. bis zum 23. dieses Monats folgende Gegenstände gewaltsamer Weise entwendet worden: Diebstahl zu Fischlacken.

1) drey neue Schramm Keilhauen; 2) ein Handbeil; 3) ein großes Treibfäustel, 10 ℔ schwer; 4) ein Handfäustel; 4) eine kleine Bohrwinde, nebst Bohr; 6) eine kleine Handsäge; 7) ein Schieb Karrenrad-Nagel; 8) sechs Stück Bandeisen, 3 — 5 Fuß lang, und 1¼ Zoll breit; 9) zwei eiserne Schienen vom englischen Wagen, 3¼ Fuß lang, 2½ Zoll breit, und jede 24 ℔ wiegend; 10) ein Anker aus dem englischen Wagen, circa 36 ℔, schwer; und 11) ein messingenes Einsatz-Gewicht von einem Virtelpfund.

Jeder wird aufgefordert, über die ihm zur Ausmittelung des Thäters bekannt werdenden, oder schon bekannt gewordenen Spuren entweder uns, oder der Polizey-Behörde des Orts, wo solche bemerkt worden, unverzüglich Anzeige zu machen.

Werden, den 28. Juni 1823.

Königl Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Im Verwaltungs-Personal der Bürgermeister-Aemter sind ferner folgende Erneuerungen und Bestätigungen vorgenommen worden: Personal Chronik.

I. Kreis Essen.

1) In der Bürgermeisterei Essen ist der Bürgermeister Koppstadt commissarisch bestätigt; und der Geometer Carl Müller zum ersten, der Rentenierer Christian Tuttmann zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

2) In der Bürgermeisterei Kettwig ist der Bürgermeister Märken zu Werden, an die Stelle des Frhrn. von Schirp zum commissarischen Bürgermeister ernannt worden.

3) In den Bürgermeistereien Werden und Altenessen sind die bisherigen Bürgermeister und Beigeordneten bestätigt worden.

II. Kreis Elberfeld.

1) In der Bürgermeisterei Elberfeld ist der Oberbürgermeister Brüning mittelst Königl. Kabinets-Ordre vom 24. April l. J. commissarisch bestätigt worden.

An die Stelle des ersten Beigeordneten von Carnap, welcher auf sein Ansuchen entlassen worden, ist der bisherige zweite Beigeordnete Schönian zum ersten, Brinkmann zum zweiten, Trabert zum dritten, und Winand Simons zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) In der Bürgermeisterei Hardenberg ist an die Stelle des Bürgermeisters Redden, der Bürgermeister Carl Willemsen zu Gräfrath zum commissarischen Bürgermeister ernannt worden.

3) In der Bürgermeisterei Kronenberg ist der bisherige Bürgermeister und der erste Beigeordnete bestätigt; an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen zweiten Beigeordneten Wilhelm Caspers aber Wilhelm Picard zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

4) In der Bürgermeisterei Haan ist der bisherige Bürgermeister, der erste und zweite Beigeordnete bestätigt; der Gutsbesitzer Heinrich Reiffen zu Hammerstein aber zum dritten Beigeordneten ernannt worden.

5) In den Bürgermeistereien Mettmann, Velbert und Wülfrath sind die bisherigen Bürgermeister und Beigeordnete bestätigt worden.

III. Kreis Düsseldorf.

In der Bürgermeisterei Benrath ist an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Krengel, der bisherige Gemeinde-Rath Peter Uerkhaus zum Beigeordneten ernannt worden.

IV. Im Kreise Dinslacken ist in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm Alexander Frhr. von Sonsfeld zu Voerde zum Beigeordneten ernannt worden.

V. Im Kreise Rees ist in der Bürgermeisterei Rees an die Stelle des Bürgermeisters de Witt, welcher zugleich Bürgermeister von Vrasselt ist, der bisherige Bürgermeister zu Neuß, Pithan, zum commissarischen Bürgermeister ernannt worden.

VI. Im Kreise Kempen ist in der Bürgermeisterei Kaldenkirchen an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Jansen, Jakob Küppers zum Beigeordneten ernannt worden.

VII. Im Kreise Gladbach, in der Bürgermeisterei Rheydt ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Dilthey, Friedrich Lenssen zum ersten und Carl Görtz zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

VIII. Im Kreise Neuß ist in der Bürgermeisterei Neuß an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen commissarischen Bürgermeisters Pithan, der erste Beigeordnete Reuter zum commissarischen Bürgermeister ernannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf